

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2025**

### **I. Sachverhalt:**

Gemäß Art. 8 Abs. 5 und Art. 10 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 57 ff. LKrO und § 10 Abs. 1 Nr. 4 und § 17 der Verbandssatzung bedürfen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Beschlussfassung durch den Planungsausschuss.

Der Entwurf des Haushalts für 2025 schließt in den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts mit 83.450,-- Euro, in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts mit 11.850,-- Euro ab (Beilage 2.1). Der Entwurf wurde allen Verbandsmitgliedern mit Schreiben vom 25.10.2024 zur Kenntnis übersandt.

Der Entwurf des Haushalts umfasst nur wenige Positionen. Investitionen sind nicht vorgesehen. Auf die Erstellung eines Finanzplanes kann deshalb verzichtet werden.

### **II. Beschlussvorschlag:**

siehe Beilage 2.2

Nürnberg, 30.10.2024  
Verbandsgeschäftsstelle

## Planungsverband Region Nürnberg

Haushalt 2025Inhaltsübersicht

	Seite
1. Haushaltssatzung	1
2. Haushaltsplan	
- Gesamtplan	2
- Verwaltungshaushaltsplan	3 und 4
- Vermögenshaushaltsplan	5
- Erläuterung der wesentlichen Haushaltsansätze	6 und 7
3. Anlagen zum Haushaltsplan	
- Anlage 1      Vorbericht	8
- Anlage 2      Übersicht über den vor- aussichtlichen Stand der Schulden, der Rücklagen und des Vermögens	9

# ENTWURF

## Haushaltssatzung

des Planungsverbands Region Nürnberg  
für das Haushaltsjahr 2025

Der Planungsverband Region Nürnberg erlässt nach Art. 8 Abs. 5 BayLplG i. V. m. Art. 40 ff. KommZG i. V. m. Art. 57 ff. LkrO und § 17 der Verbandssatzung folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	Euro
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	83.450,00
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und den Ausgaben mit	11.850,00

ab.

### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern nicht erhoben.

### § 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

**Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2025**

Haushaltsplan	Einnahmen			Ausgaben		
	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
Verwaltungs- haushaltsplan	83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €	83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €
Vermögens- haushaltsplan	11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €	11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
Summen	95.300,00 €	96.600,00 €	69.847,98 €	95.300,00 €	96.600,00 €	69.847,98 €

## Verwaltungshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
<b>Einnahmen</b>				
610.130	Vermischte Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
610.161	Zuweisung vom Land	71.600,00 €	71.600,00 €	53.700,00 €
91.206	Zinsen aus sonstigen Anlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		<b>83.450,00 €</b>	<b>84.100,00 €</b>	<b>61.773,99 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
610.400	Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses	15.000,00 €	15.000,00 €	11.280,00 €
610.562	Aus- u. Fortbildung (einschl. Reisekosten)	700,00 €	500,00 €	0,00 €
610.650.1	Bürobedarf	500,00 €	900,00 €	273,11 €
610.650.2	Druckkosten	750,00 €	750,00 €	222,56 €
610.651	Bücher und Zeitschriften	400,00 €	400,00 €	288,65 €
610.652	Postgebühren	2.000,00 €	2.000,00 €	1.355,45 €
610.653	Bekanntmachungskosten	1.400,00 €	1.500,00 €	700,00 €
610.654.1	Dienstfahrten, Dienstreisen	650,00 €	650,00 €	256,20 €
610.654.2	Dienstfahrten, Dienstreisen Metropolregion	200,00 €	200,00 €	0,00 €
610.655	Prüfungs-, Gutachtergebühren	4.000,00 €	4.000,00 €	0,00 €

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
610.658.1	Kontogebühren	150,00 €	50,00 €	6,21 €
610.658.2	Veranstaltungen, Bewirtung	2.000,00 €	2.500,00 €	2.097,87 €
610.661	Mitgliedsbeiträge	300,00 €	250,00 €	231,00 €
610.662	Vermischte Ausgaben	400,00 €	400,00 €	62,94 €
610.672	Kostenanteile	55.000,00 €	55.000,00 €	45.000,00 €
		83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €
91.860	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Gesamt-Ausgaben</b>	<b>83.450,00 €</b>	<b>84.100,00 €</b>	<b>61.773,99 €</b>
	<b>Gesamt-Einnahmen</b>	83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €
	<b>Gesamt-Ausgaben</b>	83.450,00 €	84.100,00 €	61.773,99 €
	Ausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### Vermögenshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

HHSt.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Rechnungs- ergebnis 2023
<b>Einnahmen</b>				
91.300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.310	Entnahme aus der allgem. Rücklage	11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		<b>11.850,00 €</b>	<b>12.500,00 €</b>	<b>8.073,99 €</b>
<b>Ausgaben</b>				
610.935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
91.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
91.910	Zuführung an die allgem. Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt-Ausgaben</b>		<b>11.850,00 €</b>	<b>12.500,00 €</b>	<b>8.073,99 €</b>
<b>Gesamt-Einnahmen</b>		11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
<b>Gesamt-Ausgaben</b>		11.850,00 €	12.500,00 €	8.073,99 €
Ausgleich		0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Erläuterungen der wesentlichen Haushaltsansätze

### HHSt. Erläuterungen

#### 1. Verwaltungshaushalt

610.130	Vermischte Einnahmen fallen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich nicht an; insbesondere sind durch den Wegfall des Verkaufes keine Einnahmen aus Regionalplanverkäufen mehr zu erwarten.
.161	Der Planungsverband erhält gem. der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände in der Fassung vom 27.07.1980 als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplanes eine jährliche Zuweisung. Für die Region 7 beträgt im Jahr 2025 die Höhe der Zuweisung 71.600 Euro, sofern keine Kürzung erfolgt.
91.280	Zuführung vom Vermögenshaushalt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts
610.400	Der Ansatz berücksichtigt folgende Aufwendungen:
	Euro
	a) Aufwandsentschädigung für den Vorstandsvorsitzenden und den Stellvertreter 8.640
	b) Sitzungstagegelder ca. 5.760
	c) Auslagenersatz nach den Bestimmungen des Bayer. Reisekostengesetzes ca. 300
	d) etwaige Verdienstausschüttungen ca. <u>300</u>
	<u>15.000</u>
.562	Aus- und Fortbildung für Bedienstete (einschl. Reisekosten)
.650.1	Bürobedarf
.650.2	Kosten für die Vervielfältigung der Einladungen und Sitzungsunterlagen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung. Nach Art. 18 Satz 1 BayLplG erfolgen das Beteiligungsverfahren und die Bekanntgabe des Regionalplans zum überwiegenden Teil im Internet, dadurch fallen geringere Kosten für den Druck an.
.651	Beschaffung von Fachliteratur für die Verbandsgeschäftsstelle
.652	Postgebühren der Verbandsgeschäftsstelle; ab 2022 ist auch der PVRN gesetzlich dazu verpflichtet ein eigenes „besonderes elektronisches Behördenpostfach“ (beBPo) zu betreiben. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. 1.200,00 EURO.

<b>HHSt.</b>	<b>Erläuterungen</b>
.653	Kosten für die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und sonstige Bekanntmachungen im Amtsblatt der Regierung von Mittelfranken
.654.1	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen
.654.2	Kosten für Dienstfahrten und Dienstreisen betreffend Europäische Metropolregion Nürnberg
.655	Prüfungsgebühren des Bayer. Prüfungsverbandes öffentlicher Kassen sowie Gutachten
.658.1	Kosten und Auslagen für das Girokonto des Verbandes
.658.2	Kosten und Auslagen für Veranstaltungen bzw. Bewirtungen; insbesondere für die Aufzeichnungen der Sitzungen auf Tonträger
	Die HHSt. 610.650.1 - 610.658.2 sind gegenseitig deckungsfähig.
.661	Mitgliedschaft beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband
.662	Vermischte Ausgaben; z. B. Auslagenersatz für Präsente
.672	Für 2025 fordert die Stadt Nürnberg einen Kostenersatz für die Führung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Nürnberg i. H. v. 45.000,-- Euro. Ab 2023 wäre dieser Betrag umsatzsteuerpflichtig geworden, wenn nicht der Vollzug des Gesetzes um zwei Jahre aufgeschoben worden wäre. Die Umsetzung des Gesetzes ist nach neuester Mitteilung vom Juli 2024 erst zum 01.01.2027 verpflichtend. Gemäß Beschluss des Planungsausschusses vom 09.07.2018 übernimmt der/die Datenschutzbeauftragte der Stadt Nürnberg die datenschutzrechtlichen Aufgaben des Planungsverbands. Hierfür fällt eine Vergütung in Höhe von ca. 500,-- Euro jährlich an. Für den Aufwand der IT der Stadt Nürnberg für das „besondere elektronische Behördenpostfach“ werden Kosten anfallen (Beschluss vom 23.05.2022), deren Höhe noch nicht bekannt ist.
	<u>2. Vermögenshaushalt</u>
91.300	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt sind im Haushaltsjahr 2025 nicht zu erwarten.
.310	Die Entnahme aus Rücklagen ist zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts erforderlich.
.900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt zur Deckung von Ausgaben.
.910	Eine Zuführung an die allgemeine Rücklage ist nicht zu erwarten.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2025**

Der Haushaltsplan besteht aus

- dem Gesamtplan,
- dem Verwaltungshaushaltsplan und
- dem Vermögenshaushaltsplan.

Sammelnachweise, Haushaltsquerschnitt und Gruppierungsübersicht erübrigen sich, nachdem der Haushaltsplan nur aus zwei Unterabschnitten besteht. Die Beifügung eines Stellenplanes für Beamte und Angestellte sowie einer Stellenübersicht für Arbeiter entfällt, da hauptamtliches Personal nicht beschäftigt wird. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden von der Stadt Nürnberg, Rechtsamt/Kreisverwaltungsbehörde, geführt.

Kassenkredite werden im Haushaltsjahr 2025 nicht benötigt. Die Kasse war bisher voll liquide und konnte Ausgaben rechtzeitig leisten.

Investitionsvorhaben und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2025 nicht geplant.

Der Planungsverband ist schuldenfrei.

Dem Verband steht gemäß der VO über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine Finanzausweisung von jährlich Euro 71.600 zu.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

Stand zu Beginn des Vorjahres (01.01.2024) Euro	Zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 Euro	zum Ende des Haushaltsjahres 2025 Euro
37.559,89	ca. 36.500,00	ca. 24.650,00

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2025**

**B e s c h l u s s**

des Planungsausschusses  
des Planungsverbands Region Nürnberg  
vom 02. Dezember 2024

- öffentlich -

- I. 1. Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2025 in der vorgelegten Fassung (Beilage 2.1).
  2. Eine Finanzplanung wird nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG).
- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

## **Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2023**

### **I. Sachverhalt:**

Gemäß Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayLplG, Art. 40 Abs. 1, Art. 43 Abs. 2 KommZG i. V. m. Art. 92 Abs. 1 LkrO wurden in der Zeit vom 03.04. bis 08.05.2024 die Jahresrechnungen 2017 bis 2023 vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband überörtlich geprüft.

Aus dem Prüfungsbericht (Beilage 3.1) geht hervor, dass die Haushaltswirtschaft und die Kassenlage des Planungsverbandes in den Berichtsjahren 2017 bis 2023 geordnet waren. Zur Regelung der Feststellungs- und Anordnungsbefugnis (TZ a) sowie zur Zeichnungsberechtigung für das Bankkonto (TZ b) wurden jedoch Feststellungen getroffen. Ebenso erfolgte eine Anmerkung zur unvermuteten örtlichen Kassenprüfung.

Diese wurden mittlerweile wie folgt erledigt:

- Feststellungs- und Anordnungsbefugnis wurden in einer überarbeiteten Dienstweisung des Verbandsvorsitzenden geregelt.
- Die Zeichnungsberechtigungen für das Bankkonto wurden im Zuge der Online-Umstellung angepasst.
- Auch beim Wechsel des Kassenverwalters und zu dem Zeitpunkt erfolgter Kassenprüfung wird zukünftig darauf geachtet, die reguläre unvermutete örtliche Kassenprüfung ebenfalls durchzuführen.

Die Feststellung der Jahresrechnung 2023 und die Entlastung durch den Planungsausschuss ist in der Sitzung am 23.09.2024 erfolgt.

### **II. Beschlussvorschlag:**

siehe Beilage 3.2

Nürnberg, 30.10.2024  
Verbandsgeschäftsstelle

Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

**BKPV**

**Bericht**

über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen  
2017 bis 2023 des

**Planungsverbandes Region Nürnberg  
(Region 7)**

Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

**BKPV**

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband  
Renatastraße 73, 80639 München  
Telefon: (089) 1272-0, Telefax: (089) 1272-883  
E-Mail: [poststelle@bkpv.de](mailto:poststelle@bkpv.de)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</b>	<b>3</b>
<b>2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung</b>	<b>4</b>
2.1 Prüfungsgegenstand .....	4
2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer .....	4
2.3 Prüfungsverfahren .....	4
2.4 Schlussbesprechung .....	5
<b>3. Allgemeine Angaben</b>	<b>6</b>
<b>4. Finanzwirtschaft</b>	<b>7</b>
4.1 Finanzielle Verhältnisse .....	7
4.2 Kassenlage .....	8
<b>5. Einzelfeststellungen</b>	<b>9</b>
5.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen .....	9
5.2 Neue Feststellungen .....	9

## **Anlagen**

- 1 Ergebnisse der Haushaltsrechnungen von 2017 bis 2023
- 2 Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte

## **1. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Die Haushaltswirtschaft und die Kassenlage des Planungsverbandes waren in den Berichtsjahren 2017 bis 2023 geordnet.

Im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung waren lediglich einzelne Hinweise zur Zeichnungsberechtigung für das Bankkonto, zur Anordnungs- und Feststellungsbefugnis und zur örtlichen Kassenprüfung zu geben.

Die Jahresrechnung 2023 wäre noch durch den Planungsausschuss festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.

## **2. Gegenstand und Verfahren der Prüfung**

### **2.1 Prüfungsgegenstand**

Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2023 nach Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayLplG, Art. 40 Abs. 1, Art. 43 Abs. 2 KommZG i.V. mit Art. 92 Abs. 1 LKrO

Von einer Kassenprüfung wurde nach § 3 Abs. 3 Satz 2 KommPrV abgesehen.

### **2.2 Beginn und Ende der Prüfung, Prüfer**

Die überörtliche Rechnungsprüfung wurde vom 03.04.2024 bis 05.04.2024 und am 08.05.2024 durchgeführt. Die Prüfung nahm Stephan Grill (allgemeine Rechnungsprüfung) vor.

### **2.3 Prüfungsverfahren**

Die Rechnungsprüfung richtete sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des Art. 92 LKrO. Wegen des umfangreichen Prüfungsstoffs beschränkten wir uns jedoch auf Teilgebiete und Stichproben.

Im Teil 4 dieses Berichts sind wir auf die Finanzlage des Planungsverbandes eingegangen (VV Nr. 3 zu § 7 KommPrV).

Das Schwergewicht unserer Prüfungstätigkeit lag auf materiellem Gebiet. In diesem Zusammenhang haben wir auch - soweit dies angezeigt war - die Dienstkräfte fachlich beraten.

Alle Prüfungsfeststellungen wurden mit den beteiligten Dienstkräften erörtert. In Einzelfällen von geringer Bedeutung wurde auf die berichtsmäßige Darstellung verzichtet und empfohlen, das zur Bereinigung Erforderliche zu veranlassen. In den vorliegenden Bericht nahmen wir Prüfungsfeststellungen nur insoweit auf, als dies wegen der finanziellen Auswirkungen, der grundsätzlichen Bedeutung für die Zukunft oder aus anderen wichtigen Gründen geboten erschien. Sie sind, unabhängig von der sonstigen Gliederung des Berichts, mit fortlaufenden Textzahlen (TZ) versehen.

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Tritthart, der Geschäftsleiter des Planungsverbandes, Herr Thomas Maurer, sowie die stellvertretende Geschäftsleiterin und Kassenverwalterin, Frau Sabine Jäger, hatten Gelegenheit, vom Berichtsentwurf Kenntnis zu nehmen.

## **2.4 Schlussbesprechung**

Das Gesamtergebnis der Prüfung wurde am 08.05.2024 in einer Schlussbesprechung vorgetragen, an der teilnahmen:

### **Zweckverband**

Thomas Maurer, Geschäftsleiter

Sabine Jäger, stv. Geschäftsleiterin und Kassenverwalterin

### **BKPV**

Stephan Grill, Verbandsprüfer

### 3. Allgemeine Angaben

**Verbandsmitglieder** sind alle Gemeinden, deren Gebiet in der Planungsregion 7 liegt, sowie die Landkreise, deren Gebiet ganz oder teilweise zur Region 7 gehört (vgl. § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung [VS]).

Zum **Verbandsvorsitzenden** wählte die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 22.06.2020 den Oberbürgermeister der Stadt Fürth, Herrn Dr. Thomas Jung. Zum 01.05.2023 ging der Vorsitz turnusgemäß auf Herrn Landrat Alexander Tritthart (Erlangen-Höchstadt) über, der zuvor erster Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden war.

Im Berichtszeitraum galt die **Verbandssatzung** vom 21.06.2013 unverändert fort. Damals wurde die Mitgliederzahl des Planungsausschusses auf den Verbandsvorsitzenden und 27 weitere Mitglieder erweitert.

Die Verbandsversammlung gab sich in ihrer Sitzung am 13.05.2013 eine neue **Geschäftsordnung**. Darin passte sie die Verweise auf das BayLplG an die geänderte Paragrafenfolge im BayLplG an.

Für die **Entschädigung** der Verbandsräte galt im Berichtszeitraum die Entschädigungssatzung vom 19.01.1999. Der Beschluss der Verbandsversammlung vom 04.12.1989 über die Entschädigung der Bediensteten wurde vom Planungsausschuss am 21.09.2020 aufgehoben.

Die **Verbandsgeschäftsstelle** befand sich weiterhin beim Rechtsamt der Stadt Nürnberg (§ 16 Abs. 2 Satz 1 VS). Dort wurden zugleich die Kassengeschäfte des Planungsverbandes geführt (§ 19 VS). Für die anfallenden Personal- und Sachkosten leistete der Planungsverband einen jährlichen Kostenersatz an die Stadt Nürnberg nach Maßgabe des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 18.11.2002 (§ 16 Abs. 3 VS).

Nach § 20 Satz 1 VS erfolgt die **örtliche Prüfung** durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitglieds, das nicht den Verbandsvorsitzenden entsendet. Bei unserer Prüfung hatte das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Nürnberg die jährliche unvermutete Kassenprüfung vorgenommen und die Jahresrechnungen bis einschließlich 2023 örtlich geprüft. Wir haben daher analog § 3 Abs. 3 Satz 2 KommPrV von einer unvermuteten Kassenprüfung abgesehen.

Ergänzend verweisen wir hinsichtlich der **allgemeinen Angaben** zum Planungsverband auf unsere früheren Prüfungsberichte.

## 4. Finanzwirtschaft

### 4.1 Finanzielle Verhältnisse

Der **Haushaltsausgleich** wurde in den Berichtsjahren auch in der tatsächlichen Haushaltswirtschaft erreicht. 2017, 2019, 2021 und 2023 waren hierzu Rücklagenentnahmen erforderlich. In den übrigen Berichtsjahren ergaben sich jeweils Überschüsse i.S. von § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik, die der allgemeinen Rücklage zugeführt wurden.

Die **Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben** ergibt sich aus der Anlage 2.

Der Planungsverband erhält vom Freistaat Bayern nach § 2 Nr. 2 der Verordnung über die **Kostenerstattung** an regionale Planungsverbände (KostErstV) eine jährliche Zuweisung von 71.600 € als Ersatz des notwendigen Aufwands für die Ausarbeitung und fortwährende Überprüfung des Regionalplans. Diese Zuweisung kam in den Berichtsjahren 2017, 2019, 2021 und 2023 jeweils nur gekürzt zur Auszahlung, da die angesammelten Rücklagemittel am Schluss der vorangegangenen Berichtsjahre stets über dem Schwellenbetrag von 17.900 € (§ 5 Abs. 2 KostErstV) lagen.

Eigenes **Personal** wird vom Planungsverband nicht beschäftigt. Für die Bediensteten der Stadt Nürnberg in der Verbandsgeschäftsstelle erhob die Stadt einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag von 45 T€. Dieser unterliegt ab 2025 voraussichtlich der Umsatzsteuer.

Der Planungsverband musste bisher keine **Umlagen** von seinen Mitgliedern erheben.

Im **Vermögenshaushalt** des Planungsverbandes wurden in den Berichtsjahren nur die Zuführungen vom und zum Verwaltungshaushalt bzw. von und zur allgemeinen Rücklage abgewickelt.

Die allgemeine **Rücklage** belief sich zum Ende des Berichtszeitraums auf 37.559,89 € und befand sich vollständig im Kassenbestand.

Der Planungsverband hat keine **Schulden**.

Der **Haushaltsplan für 2024** sieht zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage von 12.500 € vor. Die Haushaltsansätze erscheinen aber insbesondere bei den Kostenerstattungen an Dritte vorsichtig geschätzt. Auf die Erhebung einer Umlage kann auch weiterhin verzichtet werden.

Eine **Finanzplanung** wurde nicht erstellt (Art. 41 Abs. 2 KommZG i.V. mit Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BayLplG).

## **4.2 Kassenlage**

Die Kassenlage des Planungsverbandes war im Berichtszeitraum geordnet. Die Zahlungsbereitschaft der Kasse war stets ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten sichergestellt. Die Gelder konnten ohne Fälligkeit von Verwahrensgeltem angelegt werden.

## **5. Einzelfeststellungen**

### **5.1 Erledigung früherer Prüfungsfeststellungen**

Die Feststellungen in unserem Bericht vom 06.07.2017 können als erledigt betrachtet werden. Feststellungen wie sie unter TZ 3 getroffen wurden, mussten erneut in diesen Bericht aufgenommen werden (siehe TZ 1 a).

### **5.2 Neue Feststellungen**

#### **TZ Hinweise zum Haushalts- und Kassenwesen**

Während der Prüfung ergaben sich die folgenden Hinweise, die wir hier nur zusammengefasst darstellen:

- a) Der Geschäftsführer sowie die städtischen Beamten O. und R. waren zum Prüfungszeitpunkt anordnungsbefugt und gleichzeitig für das Konto Nr. 1005231 bei der Sparkasse Nürnberg zeichnungsberechtigt (Gemeinschaftsvollmacht).

In Art. 86 Abs. 2 Satz 3 LKrO i.V. mit Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BayLplG und Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG ist der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug gesetzlich geregelt. Wer Mittel bewirtschaftet, d.h. befugt ist, ihre Einzahlung oder Auszahlung anzuordnen, kann nicht für die kassenmäßige Ausführung verantwortlich sein und umgekehrt. Die Annahme der Einzahlungen und die Leistungen der Auszahlungen sowie die Verwaltung der Kassenmittel sind nach § 42 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 KommHV-Kameralistik Kassengeschäfte. Daraus folgt, dass ein Anordnungsbefugter nicht verfügungsberechtigt (auch nicht gemeinschaftlich) über die Konten des Planungsverbandes sein darf. Es sollte sichergestellt sein, dass der Grundsatz der Trennung von Anordnung und Vollzug beachtet wird (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. 7 zu Art. 100 GO).

Bei kleineren Kassen oder im Vertretungsfall können auch (städtische) Beschäftigte außerhalb der Kasse, die aber nicht anordnungsbefugt sein dürfen, die Kontobefugnis einer Zweitunterschrift (sog. B-Vollmacht) erhalten (vgl. auch VV Nr. 5 zu § 43 KommHV a.F.). Auf die Ausführungen in Schreml/Bauer/Westner, a.a.O., Erl. 7 zu § 43 KommHV-Kameralistik wird ergänzend verwiesen.

- b) Nach der Dienstanweisung zur Anordnungsbefugnis vom 20.09.2022 obliegt dem Geschäftsführer sowie den städtischen Beamten O. und R. die Befugnis für die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit. Gleichzeitig sind diese

- auch anordnungsbefugt. Anordnungs- und Feststellungsbefugnis werden regelmäßig von dem gleichen Bediensteten ausgeübt. Aus Gründen der Kassensicherheit sollten diese von verschiedenen Personen wahrgenommen werden (§ 38 Abs. 2 Satz 3 KommHV-Kameralistik i.V. mit Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BayLplG und Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG, vgl. Schreml/Bauer/Westner, a.a.O., Erl. 6 zu Art. 100 GO und Erl. 4 zu § 41 KommHV-Kameralistik).
- c) 2022 unterblieb die unvermutete örtliche Kassenprüfung. Nach § 3 Abs. 1 KommPrV i.V. mit Art. 8 Abs. 5 Sätze 1 und 2 BayLplG und Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG ist in jedem Jahr bei einer Kasse und ihren Zahlstellen mindestens eine unvermutete örtliche Kassenprüfung vorzunehmen, und zwar unabhängig von der beim Ausscheiden des Kassenverwalters durchzuführenden örtlichen Kassenprüfung. Der vorgeschriebene Umfang wäre künftig einzuhalten.

München, 19.09.2024  
Bayerischer Kommunalen  
Prüfungsverband

gez.  
Roland Weber

Bestätigt:

Hauser  
Alexandra  
Hauser

Digital  
unterschieden von  
Hauser Alexandra  
Datum: 2024.10.08  
13:29:19 +02'00'

## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2017

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
<b>Soll-Einnahmen</b>	62.276,41	10.598,41	72.874,82
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	62.276,41	10.598,41	72.874,82
<b>Soll-Ausgaben</b>	62.276,41	10.598,41	72.874,82
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	62.276,41	10.598,41	72.874,82
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	-	-	-
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	-	-	-

## In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	22.650,00	10.598,41
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	22.650,00	10.598,41
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2018

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
<b>Soll-Einnahmen</b>	71.600,00	11.222,42	82.822,42
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	71.600,00	11.222,42	82.822,42
<b>Soll-Ausgaben</b>	71.600,00	11.222,42	82.822,42
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	71.600,00	11.222,42	82.822,42
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	-	-	-
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	-	-	-

## In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	11.222,42
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	13.400,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	11.222,42
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	11.222,42
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	13.400,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2019

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
<b>Soll-Einnahmen</b>	63.155,76	12.101,76	75.257,52
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	63.155,76	12.101,76	75.257,52
<b>Soll-Ausgaben</b>	63.155,76	12.101,76	75.257,52
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	63.155,76	12.101,76	75.257,52
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	-	-	-
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	-	-	-

## In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	5.400,00	12.101,76
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	5.400,00	12.101,76
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2020

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
<b>Soll-Einnahmen</b>	71.600,00	12.575,65	84.175,65
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	71.600,00	12.575,65	84.175,65
<b>Soll-Ausgaben</b>	71.600,00	12.575,65	84.175,65
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	71.600,00	12.575,65	84.175,65
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	-	-	-
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	-	-	-

## In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	12.575,65
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	5.400,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	12.575,65
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	12.575,65
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	5.400,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2021

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
<b>Soll-Einnahmen</b>	56.103,38	5.523,38	61.626,76
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	56.103,38	5.523,38	61.626,76
<b>Soll-Ausgaben</b>	56.103,38	5.523,38	61.626,76
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	56.103,38	5.523,38	61.626,76
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	-	-	-
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	-	-	-

## In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	4.400,00	5.523,38
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	4.400,00	5.523,38
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2022

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
<b>Soll-Einnahmen</b>	71.600,00	12.236,61	83.836,61
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	71.600,00	12.236,61	83.836,61
<b>Soll-Ausgaben</b>	71.600,00	12.236,61	83.836,61
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	71.600,00	12.236,61	83.836,61
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	-	-	-
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	-	-	-

## In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	12.236,61
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	4.400,00	-
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	12.236,61
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	12.236,61
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	4.400,00	-
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

## Ergebnisse der Haushaltsrechnung 2023

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
<b>Soll-Einnahmen</b>	61.773,99	8.073,99	69.847,98
+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	-	-
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	61.773,99	8.073,99	69.847,98
<b>Soll-Ausgaben</b>	61.773,99	8.073,99	69.847,98
+ Neue Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	-	-
- Abgang alter Kassenausgabereste	-	-	-
<b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	61.773,99	8.073,99	69.847,98
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	-	-	-
<b>Bestände:</b>			
Ist-Überschuss (+)	-	-	-
Ist-Fehlbetrag (-)	-	-	-
Kasseneinnahmereste (+)	-	-	-
Kassenausgabereste (-)	-	-	-
Haushaltseinnahmereste (+)	-	-	-
Haushaltsausgabereste (-)	-	-	-
Soll-Fehlbeiträge aus Vorjahren (+)	-	-	-
<b>Gesamtergebnis</b>	-	-	-

## In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

	Haushaltsansatz €	Ergebnis €
Zuführung zum Vermögenshaushalt insgesamt	-	-
Zuführung vom Vermögenshaushalt insgesamt	14.350,00	8.073,99
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik	-	-
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	-	-
Zuführung zu Sonderrücklagen	-	-
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	14.350,00	8.073,99
Entnahme aus Sonderrücklagen	-	-

Einnahmen und Ausgaben der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte <sup>1), 2)</sup>

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
in 1.000 Euro							
<b>1. Verwaltungshaushalt</b>							
<b><u>Einnahmen:</u></b>							
Kostenerstattung vom Land (UGr. 161)	51,7	71,6	51,1	71,6	50,6	71,6	53,7
Zinseinnahmen (UGr. 206)	-	-	-	-	-	-	-
Zuführung vom Verm.-haushalt (Gr. 28)	10,6	-	12,1	-	5,5	-	8,1
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>62,3</b>	<b>71,6</b>	<b>63,2</b>	<b>71,6</b>	<b>56,1</b>	<b>71,6</b>	<b>61,8</b>
<b><u>Ausgaben:</u></b>							
Personalausgaben (Hauptgr. 4)	13,1	12,7	12,8	10,0	9,7	10,6	11,3
Sächl. Verwalt.-/Betriebsaufw. (Gr. 50 - 66)	4,2	2,7	5,3	4,1	1,4	3,7	5,5
Verwaltungskostenbeitrag (UGr. 672)	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0	45,0
Zuführung zum Verm.- haushalt (Gr. 86)	-	11,2	-	12,6	-	12,2	-
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>62,3</b>	<b>71,6</b>	<b>63,2</b>	<b>71,6</b>	<b>56,1</b>	<b>71,6</b>	<b>61,8</b>
<b>2. Vermögenshaushalt</b>							
<b><u>Einnahmen:</u></b>							
Zuführung vom Verw.Haushalt (Gr. 30)	-	11,2	-	12,6	-	12,2	-
Entnahme aus Rücklage (Gr. 31)	10,6	-	12,1	-	5,5	-	8,1
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>10,6</b>	<b>11,2</b>	<b>12,1</b>	<b>12,6</b>	<b>5,5</b>	<b>12,2</b>	<b>8,1</b>
<b><u>Ausgaben:</u></b>							
Zuführung zum Verw.Haushalt (Gr. 90)	10,6	-	12,1	-	5,5	-	8,1
Zuführung an Rücklage (Gr. 91)	-	11,2	-	12,6	-	12,2	-
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>10,6</b>	<b>11,2</b>	<b>12,1</b>	<b>12,6</b>	<b>5,5</b>	<b>12,2</b>	<b>8,1</b>

<sup>1)</sup> Ist-Beträge nach der Jahresrechnung

<sup>2)</sup> In der Tabelle können Rundungsdifferenzen von ± einer Nachkommastelle (100 €) auftreten.

**Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2017 bis 2023**

**B e s c h l u s s**

des Planungsausschusses des  
Planungsverbandes Region Nürnberg  
vom 02. Dezember 2024

- öffentlich -

- I. Der Planungsausschuss nimmt den Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 19.09.2024 und den Bericht der Verbandsgeschäftsstelle vom 30.10.2024 zur Kenntnis.

- II. Verbandsgeschäftsstelle

Der Vorsitzende:

Für die Geschäftsstelle:

Für das Protokoll:

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach



4.

Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

PVRN-339.  
25.10.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832004  
Christof Liebel

E-Mail: [christof.liebel@reg-mfr.bayern.de](mailto:christof.liebel@reg-mfr.bayern.de)

Telefon / Fax  
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514

Zi. Nr. 441

19.11.2024

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

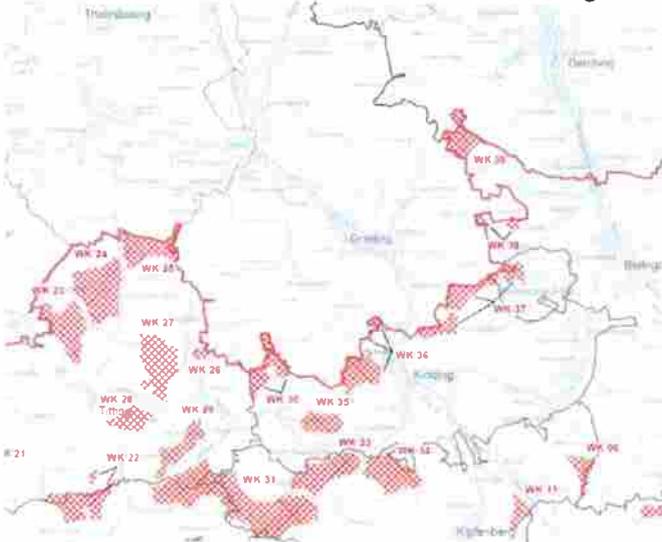
## 31. Änderung des Regionalplans Region Ingolstadt Neufassung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie

### 31. Änderung des Regionalplans

Im Rahmen der 31. Änderung des Regionalplans beabsichtigt die Planungsregion Ingolstadt eine Neufassung des Kapitels 6.2 Erneuerbare Energien mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2 Windenergie.

Der Planungsverband Region Ingolstadt plant die Ausweisung von insgesamt 11.406 ha an Vorranggebieten, was ca. 4,01 % der Regionsfläche entspricht, um den bundesweiten sowie bayerischen Zielsetzungen entsprechend Rechnung zu tragen und die notwendige Energiewende entsprechend voranzubringen. Etliche der geplanten Windenergiegebiete befinden sich in räumlicher Nähe zur Region Nürnberg bzw. grenzen direkt an diese an.

Ausschnitt Tekturkarte 1 der Karte 2 Siedlung und Versorgung (Vorranggebiet rot schraffiert)



**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** [poststelle@reg-mfr.bayern.de](mailto:poststelle@reg-mfr.bayern.de)  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

...

Im Einzelnen befinden sich folgende Vorranggebiete in Grenznähe zur Region Nürnberg: WK 24, WK 25, WK 26, WK 27, WK 30, WK 35, WK 36, WK 37, WK 38, WK 39.

Zwar können ggf. auch weiter von der Regionsgrenze entfernt liegende Gebiete bzw. darin potenziell künftig errichtete Anlagen eine optische Wirkung in die Region Nürnberg entfalten, allerdings sind diese auf Grund der größeren räumlichen Entfernung zu dieser von geringerer Relevanz.

#### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Mit der Fortschreibung des Regionalplans trägt der Planungsverband Region Ingolstadt den rechtlichen Vorgaben zur Erreichung der Flächenbeitragswerte entsprechend Rechnung. Der zur Darstellung neuer Windenergiegebiete zu Grunde gelegte Kriterienkatalog steht nicht im Widerspruch zu dem rechtskräftigen Kriterienkatalog der Region Nürnberg. Auch hinsichtlich der seitens des Planungsverbands Region Nürnberg beschlossenen Fortschreibung des Regionalplans, die sich aktuell in der konzeptionellen Phase befindet, steht der Kriterienkatalog der Region Ingolstadt nicht im Widerspruch. Im Hinblick auf regionsnahe bzw. direkt angrenzende Windenergiegebiete fanden keine gebietsbezogenen Abstimmungsprozesse mit der Region Nürnberg statt. Ein Großteil der in Grenznähe dargestellten Gebiete befindet sich im militärischen Interessensbereich der Wehrtechnischen Dienststelle Greding (WTD 81). Gemäß Begründungstext Seite 23 wurden die Restriktionsbereiche der WTD 81 in Greding bei der Gebietsauswahl nicht berücksichtigt. Hier dient das Fortschreibungsverfahren offensichtlich auch dazu, diesbezüglich detailliertere Informationen zu ermitteln. *„Zu Beschränkungen im Umfeld der Wehrtechnischen Dienststelle in Greding WTD 81 liegen bislang keine belastbaren Daten des BAIUDBw vor (...).“* (Begründung S. 23).

Aus regionalplanerischer Sicht gestaltet sich vor diesem Hintergrund eine abschließende Bewertung der Flächen vergleichsweise schwierig. Bei der Auswahl der Gebiete, die endgültig in den Regionalplan aufgenommen werden sollen, ist die Summenwirkung der sehr zahlreich an der Regionsgrenze dargestellten Vorranggebiete und deren Wirkung auf die Region Nürnberg im Falle möglicher künftiger Anlagenrealisierungen entsprechend zu berücksichtigen und zu gewichten.

Aus regionalplanerischer Sicht wird daher abschließend empfohlen, keine Einwendungen gegen die 31. Änderung des Regionalplans der Region Ingolstadt zu erheben, sofern die Belange der Region Nürnberg (Summenwirkung der grenznahen Gebiete) bei der gesamtregionalen Gebietsauswahl entsprechend berücksichtigt und gewichtet werden.

# REGIONSBEAUFTRAGTER

für die Region Nürnberg (7)  
bei der Regierung von Mittelfranken

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach



Planungsverband  
Region Nürnberg  
Hauptmarkt 16

90403 Nürnberg

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

PVRN-339.  
25.10.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

24/RB7 832001 ERH  
Christof Liebel

E-Mail: christof.liebel@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

Erreichbarkeit

Datum

1514 / 981514 Zi. Nr. 441

19.11.2024

Anlagen: Alle Unterlagen i. R.

## **12. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans und Grünordnungsplans Nr. 26 „Solarpark Horbach“, Gemeinde Wachenroth, Landkreis Erlangen-Höchstadt**

Bevölkerungsentwicklung: 1970: 1330 Ew.; 1990: 1631 Ew.; 2000: 2043 Ew.; 2023: 2421 Ew.

Zentralörtliche Einstufung: gemeinsames Grundzentrum Mühlhausen/Wachenroth

Die Gemeinde Wachenroth plant zur Realisierung von fünf Freiflächen-Photovoltaikanlagen (insgesamt ca. 16,6 ha) den Flächennutzungsplan zu ändern. Statt bislang landwirtschaftlicher Nutzfläche sollen künftig Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Photovoltaik dargestellt werden. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 26 „Solarpark Horbach“. Die fünf Teilflächen befinden sich westlich von Weingartsgreuth, südlich von Horbach und nördlich der Autobahn BAB 3.

### Bewertung aus regionalplanerischer Sicht:

Das Vorhaben entspricht Ziel 6.2.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP), wonach erneuerbare Energien dezentral in allen Teilräumen verstärkt zu erschließen und zu nutzen sind. Gemäß Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7) 6.2.2.1 (Z) sollen die Möglichkeiten der direkten und indirekten Sonnenenergienutzung innerhalb der gesamten Region verstärkt genutzt werden. Dabei sollen Freiflächen-Photovoltaikanlagen gemäß LEP 6.2.3 (G) vorzugsweise auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. Aufgrund der direkten Lage an der BAB A 3 kann von einer Vorbelastung im Sinne des LEP 6.2.3 (G) ausgegangen werden.

Alle fünf Teilflächen befinden sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (vgl. Karte 3 „Landschaft und Erholung“ des Regionalplans der Region Nürnberg (RP 7)). Gemäß RP (7) 7.1.3.1 (G) soll in landschaftlichen Vorbehaltsgebieten der Sicherung und Erhaltung besonders schutzwürdiger Landschaftsteile bei der Abwägung mit konkurrierender raumbedeutsamer Nutzungen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Diesbezüglich ist eine enge Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen angezeigt.

...

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Dienstgebäude**  
**Promenade 27**  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weitere Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4  
Turnitzstraße 28  
Montgelasplatz 1

**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-206 und 53-456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

Abschließend wird daher aus regionalplanerischer Sicht empfohlen, keine Einwendungen zu erheben, sofern, die o.a. Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Stellen erfolgt.

Liebel

**Fortschreibung des Regionalplans der Region Nürnberg  
im Bereich Windkraft - Kapitel 6.2.1  
- Kriterienkatalog Windkraft -**

**ENTWURF**

**Beschlussvorschlag**

In den Planungsausschusssitzungen vom 26. September 2022 sowie 26. Februar 2024 hat der Planungsausschuss die Fortschreibung des Kapitels Energieversorgung sowie die konzeptionellen Rahmenbedingungen für die Überarbeitung des Kapitels Windkraft beschlossen.

Für die Ausarbeitung des Plankonzepts für eine Teilfortschreibung des Regionalplankapitels 6.2.1 Windkraft (23. Änderung des Regionalplans) zur Aufnahme neuer Windenergiegebiete in den Regionalplan soll der "Kriterienkatalog Windkraft" gemäß Beilage 6.1 die fachlich-rechtliche Grundlage für die Auswahl geeigneter neuer Windenergiegebiete bilden.

Kriterium	Einordnung des Kriteriums	
	Ausschlusskriterium (AK) Restriktionskriterium (RK)	
	Kriterium	Abstände/Puffer
<b>Siedlung</b>		
Siedlungsflächen (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen, Gemeinbedarfsflächen, Sonderbauflächen (sofern einer Windkraftnutzung entgegenstehend), Gebäude im Außenbereich usw.)	AK	
Abstand zu Wohnbauflächen	AK	800m
Abstand zu gemischten Bauflächen	AK	500m
Abstand zu gewerblichen Bauflächen	AK	300m
Abstand zu Wohngebäuden im Außenbereich	AK	500m
Abstand zu Sonderbauflächen, die einer Windkraftnutzung entgegenstehen und/oder besondere Schutzansprüche beinhalten (Kliniken, Krankenhäuser usw.)	AK	Einzelfallbezogen
<b>Verkehr und Energie</b>		
Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- und Kreisstraßen, Ortsverbindungsstraßen	AK	100m
Bahntrassen	AK	100m
Freileitungen ab 110 kV	AK	150m
Gasleitungen	AK	-
Main-Donau-Kanal	AK	100m
<b>Militär, ziviler Flugverkehr, Richtfunk, Radar</b>		
Verkehrslandeplätze, Flugplätze für Segelflug und Sonderlandeplätze inkl. UL-Flugplätze, Hubschrauberlandeplätze	AK	Einzelfallbezogen (Prüfbereich Verkehrs- und Sonderlandeplätze: 4000m; Prüfbereich Segelflug-, UL- u. Hubschrauberlandeplätze: 2500m)
Bauschutzbereiche ziviler und militärischer Flugplätze	RK	-
Anlagenschutzbereich von DVOR Flughäfen Nürnberg	RK	-
15 km-Radius Radaranlage Flughafen Nürnberg	RK	-
Platzrunden von zivilen und militärischen Flugplätzen (inkl. Puffer Gegenanflug 400 m und/oder 850 m zu anderen Teilen der Platzrunde)	AK	Einzelfallbezogen

Militärische Interessensbereiche (für den Flugbetrieb und die Luftverteidigung)	RK	-
Militärische Anlagen (Kasernen, Truppenübungsplätze, Wehrtechnische Dienststellen usw.)	AK	<b>Einzelfallbezogen</b>
Schutzzonen um militärische Anlagen (Kasernen, Truppenübungsplätze, Wehrtechnische Dienststellen usw.)	RK	-
Radarführungsmindesthöhe ziviler und militärischer Flugplatzradaranlagen zulässige Bauhöhen bis 200 m	RK	-
Radius um DWD-Wetterradar (15km)	RK	-
Richtfunktrassen	AK	-
<b>Wasser</b>		
Binnengewässer (natürliche und künstliche Stand- und Fließgewässer, inkl. Bundeswasserstraßen, Wasserspeicher und Hochwasserrückhaltebecken)	AK	<b>Einzelfallbezogen</b>
Überschwemmungsgebiete HQ 100	AK	-
Vorranggebiete Hochwasserschutz	RK	-
Heilquellen- und Wasserschutzgebiete (Zone I, II,); festgesetzt und planreif	AK	<b>Einzelfallbezogen</b>
Heilquellen- und Wasserschutzgebiete (Zone III, IIIa, IIIb); festgesetzt und planreif	RK	-
Vorbehaltsgebiete für Wasserversorgung	RK	-
<b>Schutz des Naturhaushalts, Artenschutz</b>		
Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile	AK	<b>Einzelfallbezogen</b>
Geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG	AK	-
Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen	RK	-
Fachbeiträge Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten (Kategorie I und II)	RK	-
SPA-Gebiete (Europäische Vogelschutzgebiete)	RK	<b>Einzelfallbezogen</b>
FFH-Gebiete (Fauna-Flora-Habitat)	RK	<b>Einzelfallbezogen</b>
Ornithologisch lokal bedeutsame Gebiete (z.B. Wiesenbrüterkartierung)	RK	<b>Einzelfallbezogen</b>
Abstände zu Vorkommen windkraftsensibler Fledermausarten	RK	<b>Einzelfallbezogen</b>
<b>Landschaft und Erholung</b>		
Flächenhafte Naturdenkmale	AK	-
Landschaftsschutzgebiete	RK	-
Landschaftsschutzgebiete überlagert mit NATURA2000 - Gebieten	AK	<b>Einzelfallbezogen</b>

Gebiete mit charakteristischer landschaftlicher Eigenart, gemäß Fachbeitrag Landschaftsrahmenplanung Bayern – Schutzgut Landschaftsbild des LfU	RK	-
Visuelle Leitlinien, gemäß Fachbeitrag Landschaftsrahmenplanung Bayern - Schutzgut Landschaftsbild - Region 7 des LfU	RK	<b>Einzelfallbezogen</b>
Erholungsschwerpunkte (gemäß Regionalplan)	RK	<b>Einzelfallbezogen</b>
Regionale Grünzüge (Funktion Erholung)	RK	-
Landschaftliche Vorbehaltsgebiete	RK	-
Bedeutsame Kulturlandschaften	RK	-
<b>Wald</b>		
Wald	RK	-
Schutzwald (gem. Art 10 BayWaldG)	RK	-
Bannwald (gem. Art. 11 BayWaldG)	RK	-
Erholungswald (gem. Art. 12 BayWaldG)	RK	-
Naturwaldreservate und Naturwaldflächen (gem. Art. 12 a BayWaldG)	AK	-
Waldfunktionen gemäß Waldfunktionsplan (gem. Art. 6 BayWaldG)	RK	-
Bannwälder überlagert mit NATURA 2000 Gebieten	AK	<b>Einzelfallbezogen</b>
<b>Boden</b>		
Vorranggebiete für den Abbau von Bodenschätzen	AK	-
Vorbehaltsgebiete für den Abbau von Bodenschätzen	RK	-
Genehmigte Abbaue außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für den Abbau von Bodenschätzen	AK	-
Kartierte Hochmoorböden, Niedermoorböden und Anmoorböden	RK	-
Geotope	RK	-
<b>Seismologie</b>		
Seismologische Messstationen (BGR): - Wildenfels - Stöppach - Heldmannsberg	AK	<b>5000m</b>
<b>Denkmalschutz</b>		
Kartierte Bodendenkmäler	RK	-
Prüfradius (10.000m) zu <u>besonders landschaftsprägenden</u> Bodendenkmälern/Baudenkmälern/Ensembles	RK	-
Abstand zu <u>nicht besonders landschaftsprägenden</u> Bodendenkmälern/Baudenkmälern/Ensembles	RK	<b>Einzelfallbezogen</b>

<b>Sonstige Kriterien</b>		
Gebietsgröße (Neuausweisungen ggf. in Verbund mit Bestand) < 10 ha	<b>AK</b>	-
Gebietsgröße (Neuausweisung ggf. in Verbund mit Bestand) 10 bis 30 ha	<b>RK</b>	-
Standortgüte (in 160 m Höhe, gem. Energieatlas Bayern) < 50%	<b>AK</b>	-
Windgeschwindigkeit (in 160 m Höhe, gem. Energieatlas Bayern) < 4,8 m/s	<b>AK</b>	-
Entfernung zu Hochspannungsleitungen/Umspannwerken/Netzkupplern (bestehend oder geplant)	<b>RK</b>	-
Überlastungsschutz (Einkreisung durch Windkraftgebiete in unmittelbarer, wahrnehmungsrelevanter Umgebung > 120°)	<b>RK</b>	-

#### **Erläuterungen:**

##### **Ausschlusskriterien Windkraft:**

Im Bereich von Ausschlusskriterien ist die Darstellung von Windenergiegebieten im Regionalplan aus fachlich-planerischen und/oder rechtlichen Gründen ausgeschlossen

##### **Restriktionskriterien Windkraft:**

Restriktionskriterien kennzeichnen Bereiche, in denen die Darstellung von Windenergiegebieten nicht per se ohne weitere Prüfung fachlich und/oder rechtlich ausgeschlossen ist, aber unterschiedlich hohe Raumwiderstände existieren, die der Windenergienutzung potenziell entgegenstehen können. Daher sind Restriktionskriterien im Rahmen des gesamtregionalen Abwägungsprozesses zu betrachten und dem überragenden öffentlichen Interesse der Windenergie gegenüberzustellen. In konkreten Fällen können Restriktionen u.U. auch dazu führen, dass nach eingehender Prüfung auf die Darstellung von Windenergiegebieten in bestimmten Bereichen aus fachlich-planerischen und/oder rechtlichen Gründen verzichtet wird (z.B.: Erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele von NATURA 2000 Gebieten).

##### **Abkürzungen:**

AK: Ausschlusskriterium

RK: Restriktionskriterium

BGR: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe Erdbebendienst des Bundes, Kernwaffenteststopp

LfU: Bayerisches Landesamt für Umwelt

DWD: Deutscher Wetterdienst

BayWaldG: Bayerisches Waldgesetz

BNatschG: Bundesnaturschutzgesetz